

BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

BESCHLUSS

BVerwG 4 A 1014.04

In der Verwaltungsstreitsache

hat der 4. Senat des Bundesverwaltungsgerichts
am 22. Februar 2005
durch den Vorsitzenden Richter am Bundesverwaltungsgericht Dr. Paetow
und die Richter am Bundesverwaltungsgericht Halama und Prof. Dr. Rojahn

beschlossen:

Das Verfahren der Kläger 594 und 595 wird abgetrennt und unter
dem Aktenzeichen BVerwG 4 A 1004.05 fortgeführt.

Die Verfahren der übrigen Kläger werden unter dem bisherigen Ak-
tenzeichen fortgeführt.

G r ü n d e :

Die Abtrennung (§ 93 Satz 2 VwGO) des in der Beschlussformel aufgeführten Verfahren
ist wegen der Rücknahme ihrer Klage geboten.

Dr. Paetow

Halama

Prof. Dr. Rojahn